

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Polizeiaffäre in Wolfsburg**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.08.2016

Im Zuge der der Behandlung der Dringlichen Anfrage zu der Polizeiaffäre in Wolfsburg in der 103. Plenarsitzung, die am 18. August 2016 stattgefunden hat, ergeben sich zu den Geschehnissen in Wolfsburg weitere Nachfragen.

1. Welche Personen hatten im Innenministerium sowie im Landespolizeipräsidium von dem Fall Podehl/Krysta Kenntnis und zu welchem Zeitpunkt?
2. Mit wem hatte Herr Pientka im Innenministerium nach dem 8. Juni 2016 in dieser Angelegenheit Kontakt?
3. Gemäß § 132 der Niedersächsischen Disziplinarordnung kann das Innenministerium durch Verordnung die Zuständigkeiten in den Disziplinarverfahren innerhalb des Ministeriums bestimmen. Hat das Innenministerium von der Verordnung Gebrauch gemacht? Falls ja, wie lautet sie im Wortlaut?
4. Von welchen Erkenntnissen spricht Herr Pientka in seiner Pressekonferenz, die er erst im Zuge des Disziplinarverfahrens erfahren haben will?
5. Welchen Anlass und Inhalt hatte das Telefonat, das der Innenminister am 2. August 2016 mit Herrn Pientka geführt hat?
6. Sind der Landesregierung die Umstände bekannt, die dazu geführt haben, dass Herr Pientka in seinem Statement angegeben hat, dass er bereits am 8. Juni hätte handeln können, und, wenn ja, welche sind dies?
7. Zu welchem Zeitpunkt wurde Herr Pientka zum persönlichen Gespräch mit dem Innenminister und dem Staatssekretär am 4. August eingeladen?
8. Vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft Braunschweig derzeit keinen Anfangsverdacht sieht: Warum bleibt das Disziplinarverfahren gegen Herrn Pientka weiter ausgesetzt?